

# BUND - Brief



---

Mitgliederrundbrief für Marburg - Biedenkopf

Februar 2023

---

Liebe Leser\*innen,  
in der ZEIT las ich kürzlich den Artikel „Was hilft gegen Klima-Angst.“



Darin prognostizieren zwei Ökoforscher: „ Die Klimakatastrophe wird noch verheerender, weil die Gletscher noch schneller schmelzen und Regenwälder länger darben, als vermutet.“ Dann wird die Frage aufgeworfen, wie wirken sich die vielen Schreckensbotschaften auf die Menschen aus?

Es braucht wirkliche Angst, damit sich Bevölkerungsgruppen erheben und ernsthafte Maßnahmen fordern. Dabei zeigt eine globale Untersuchung, „ein großer Teil der Angst wird also nicht von den wissenschaftlichen Erkenntnissen verursacht, sondern von einer Politik, die nicht angemessen auf die Bedrohungen regiert.“ Und Angst kann zum Handeln führen! „Wer für sich reagiert, etwa den Lebensstil nachhaltig gestaltet, kommt besser mit der Angst klar. Noch weniger von Ängsten geplagt wird, wer Gleichgesinnte sucht, sich in Initiativen zusammenschließt und das Gefühl hat, gesellschaftlich oder politisch etwas zu bewegen.“ Soweit die Erkenntnisse aus dem Zeitartikel.

Für mich und viele langjährig Aktive stellt sich jedoch die Frage: Was ist mit der Beobachtung, dass sich politisch zu wenig bewegt. Genau aus diesem Gefühl heraus, hat sich die letzte Generation vor den Kippunkten gebildet. Ich ziehe meinen Hut vor Menschen, die sich - wie kürzlich in Marburg - auf der Straße festgeklebt haben und großen Gefahren und blinden Hass aussetzen. Und mich nervt die Berichterstattung auch in der OP, in der nur über die Aktionsform geschrieben wird und nicht über die Menschheitsgefahren durch die drohenden ökologischen Kippunkten.

Der BUND hat sich auch im letzten Jahr bemüht, Einfluss auf die Marburger Politik zu nehmen: siehe Bericht des OV Marburg, Bericht zur Demo gegen die Bebauung am Hasenkopf, Bericht zu MoVe 35 und die aktuelle Stellungnahme zur Solarpotentialanalyse. Und auch der praktische Naturschutz geht weiter, wie der Artikel zur Kirchhainer Streuobstwiese am Lambern zeigt.

Liebe BUNDler:innen, im Sinne des obigen Zeitartikels möchte ich dich ermuntern, sich aktiv für den Natur-, Klima- und Umweltschutz einzusetzen. Über die Möglichkeiten dazu, informieren wir gerne auf unserer Mitgliederversammlung am 6. März um 19.00 Uhr im Versammlungsraum Am Plan 3. Zu dieser Versammlung lade ich Euch im Namen des Vorstandes sehr herzlich ein. (auch für den Vorstand zu kandidieren).

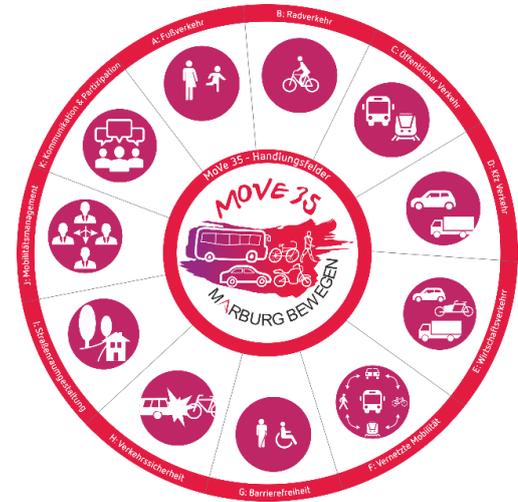
Auf jeden Fall solltet Ihr dem Aufruf der Fridays for Future zum globalen Klimastreik folgen.

Kommt bitte zahlreich am 3. März um 16.00 Uhr zum Friedrichsplatz, um u.a. gegen die Verkehrspolitik der Bundesregierung zu demonstrieren.

Es gibt nichts Gutes außer man tut es!



(Vorstandssprecher)  
Stefan Schulte



## Inhalt

<b>Editorial</b> .....	<b>1</b>
<b>Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023 des Kreisverbandes MR-BIED. u. des OV MR</b> .....	<b>3</b>
<b>Tätigkeitsbericht des OV Marburg für das Jahr 2022</b> .....	<b>4</b>
<b>Positionspapier des BUND Marburg zu Freiflächen-PV-Anlagen</b> .....	<b>6</b>
<b>Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsplanung 2035: verschoben und wenig nachhaltig</b> .....	<b>11</b>
<b>Streuobstinitiative des BUND OV Kirchhain</b> .....	<b>14</b>
<b>OP Artikel: Demo gegen die geplante Bebauung am Hasenkopf</b> .....	<b>17</b>
<b>BUND-Adressen</b> .....	<b>20</b>

**Einladung zur  
Jahreshauptversammlung 2023 des Kreisverbandes MR-BIED. u. des OV MR**  
für Montag, den 06.03.2023 um 19:00 Uhr  
in der Kreisgeschäftsstelle in Marburg, Am Plan 3

**Vorgeschlagene Tagesordnung:**

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung  
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung  
Feststellung der Tagesordnung
  
- TOP 2:** Tätigkeitsberichte der Vorstände
- TOP 3:** Kassenbericht und Kassenprüfbericht
- TOP 4:** Aussprache über Tätigkeits- und Kassenbericht; Ideen- und Aufgabensammlung 2023 und 2024
- TOP 5:** Entlastung des Vorstands und der Schatzmeisterin
- TOP 6:** **Wahlen** des Vorstands des KV Marburg-Biedenkopf
- TOP 7:** **Wahlen** der Kassenprüfer und der Delegierten zur LDV
- TOP 8:** Vortrag: Christian Hoefs: „Vogelwelt im Heiligen Grund“.
- TOP 9:** Verschiedenes

Bei einem kleinen Imbiss und geselligem Beisammensein berichten wir über die Jahre 2022 und 2023 und werfen einen Blick auf die künftige Planung für das Jahr 2024.

Auf eine rege Teilnahme freuen wir uns.

**Heinz Heintzmann**



## Tätigkeitsbericht des OV Marburg für das Jahr 2022



Quelle: BUND

Das städtische Bauvorhaben am Hasenkopf beschäftigte uns weiterhin. Im letzten Jahr beschäftigte uns vornehmlich die Analyse und Auswertung verschiedener Gutachten. Die Einsichtnahme darin mussten wir uns zum Teil per HUIG-Antrag erstreiten. Für 2023 wird nun der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan erwartet. Wir positionieren uns weiterhin gegen das Vorhaben.

Anfang des Jahres stand die 1. Offenlage zur Neuaufstellung des Regionalplans für Mittelhessen an, zu der wir eine 30-seitige Stellungnahme verfassten und einreichten, u.a. mit Einschätzungen und Forderungen zu sämtlichen im Marburger Stadtgebiet geplanten Gewerbe- und Siedlungsgebieten sowie übergreifend zu Klimafunktionen und Wasserversorgung.

In einer Stellungnahme zum Koalitionsvertrag der aktuellen Stadtregierung wiesen wir auf Widersprüche und Unzulänglichkeiten hin und mahnten vor allem die zügige Umsetzung der positiven Aspekte an. Weitere Stellungnahmen wurden zu den Klimaleitlinien der Stadt sowie zu Bebauungsplänen abgegeben.



Beispiel Flächenanlage

Zuletzt verfassten wir ein Positionspapier zur SolarPotentialanalyse der Stadt und zur Freiflächen-Photovoltaik im Marburger Stadtgebiet, die in diesem Rundbrief nachzulesen ist. Bei der „Tischlein deck dich“-Aktion zum Marburger Stadtjubiläum waren wir mit einem gut besuchten Infostand zum Thema Wildkatze vertreten.

Wir beteiligen uns als Kooperationspartner an einem Projekt des NABU zu „Blühenden und summenden

Wegrainen im Marburger Westen“. Ziel dieses Projekts ist zunächst eine Bestandsaufnahme des aktuellen Zustands der Wegraine und dann perspektivisch eine naturgemäße Bewirtschaftung derselben. Mittlerweile wurden Fördergelder beantragt, mit etwas Glück kann die Kartierung im Frühjahr 2023 beginnen.

Im Herbst gab es wieder eine Apfelernte im Heiligen Grund. Wir beteiligen uns weiterhin an Pflegemaßnahmen. Wir konnten im Laufe des Jahres mehrere umweltpädagogische Veranstaltungen für Schulkinder anbieten. Unser gemütliches Sommer-Picknick auf dem Hasenkopf ist mittlerweile zu einer lieb gewonnenen Tradition geworden.

Wir treffen uns weiterhin jeden Mittwoch um 19:30, bis auf weiteres per Videokonferenz. Neue Aktive und Interessierte sind uns jederzeit willkommen. Wer möchte, kann einfach zwanglos und unverbindlich dazustoßen. Eine Mail an [infomr@ovmr.bund-hessen.net](mailto:infomr@ovmr.bund-hessen.net) ist ausreichend, wir antworten dann mit dem Teilnahme-Link. Wir freuen uns über jede Verstärkung!

Ingmar Kirck

## *Unser Beitrag zur Abfallvermeidung*



***Essgeschirr, Kaffeegedecke,  
Alt-, Sekt-, Weingläser, Besteck  
15 Cent/geliehenes Geschirrtel***

## Positionspapier des BUND Marburg zu Freiflächen-PV-Anlagen

*mit Bezugnahme auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Solarpotenzialanalyse (VO/094/2022) vom 18.11.2022*

### 1. Grundsatz „innen vor außen“

Der BUND OV Marburg wendet sich nicht grundsätzlich gegen eine Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen auf dem Marburger Stadtgebiet, jedoch sollte diese nur unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Kriterien erfolgen können. Die Beschlussvorlage der Stadt Marburg mit Namen „SolarPotenzialAnalyse“ hebt das aus planungsrechtlicher Sicht grundsätzlich gültige Prinzip „innen vor außen“ hervor und bekräftigt diese Zielsetzung im Sinne des Raumordnungsgesetzes, die „alle Entscheidungen leiten sollte“. Eine Priorität für Solarnutzung im Außenbereich sieht der Bundesgesetzgeber bisher nicht vor. Diese gesetzlich verbindliche Vorgabe vermag keine Klimanostandsauswertung auf städtischer Ebene auszuhebeln und kann auch nicht durch einen „Klimaaktionsplan“ unwirksam werden. Nach wie vor dürfen Freiflächen-PV-Anlagen grundsätzlich nur als Ergänzung von und niemals als Ersatz für den Solarausbau auf Dach-, Fassaden- und sonstigen versiegelten Flächen dienen.

Hier hat Marburg noch sehr viel Potenzial, dessen Realisierung eindeutige und nachvollziehbare Priorität genießen muss. Der BUND Bundesverband schreibt in seiner Position 72 hierzu: „Beim künftigen Ausbau und bei Ausschreibungen ist [...] darauf zu achten, dass das Verhältnis von PV-Anlagen auf Gebäuden und versiegelten Flächen zu PV-Anlagen im Freiland bei 2:1 liegt.“ Wir fordern die Stadt Marburg auf, dieses Flächenverhältnis transparent nachzuweisen. Operationalisiert bedeutet dies: Die Stadt muss flächenscharf eine Solar-Nutzungsfläche in Größe von 184 (=2 x 92) Hektar nachweisen. Alle der ca. 400 städtischen Liegenschaften sowie jene sonstiger öffentlicher Verwaltungen müssen umgehend mit Solaranlagen ausgestattet werden. Vorhandene Förderprogramme sind auszubauen und offensiv in der Öffentlichkeit zu bewerben. Zum in Marburg relevanten Thema Denkmalschutz heißt es in der BUND-Position 72: „Die Rücksichtnahme auf historische Dachlandschaften oder Belange des Denkmalschutzes sind vergleichsweise einfach möglich“. Insbesondere mit allen geeigneten Gewerbetreibenden und der Universitätsverwaltung sollte die Stadt baldmöglichst Vereinbarungen treffen, um die dort in großem Umfang vorhandenen Dachflächen- und Fassadenpotenziale sowie nicht für die wirtschaftliche Entwicklung benötigten Industrie- und Gewerbeflächen vollständig zu nutzen. Ebenso sind Parkplätze und sonstige versiegelte Freiflächen im Innenbereich zu aktivieren.

Aus Sicht des BUND sind insbesondere in Neubaugebieten alle technisch geeigneten Dach- und Fassadenflächen für Solarenergienutzung zu verwenden. Dies ist nach Möglichkeit auch bei Neubauten innerhalb bestehender Bebauungspläne durchzusetzen. In fast allen Bebauungsplänen der jüngeren Zeit wurden aber nur 30-40% der geeigneten Dachflächen für Solarenergie festgesetzt, ein klares Versäumnis.

### 2. Vorrang der Windenergie

Im Klimaaktionsplan der Stadt Marburg ist folgendes Unterziel formuliert: „Maximaler Ausbau der Windenergie in den Vorranggebieten im Stadtgebiet Marburg in größtmöglichem Einvernehmen mit den Bürger\*innen“. In keinem Fall darf der jetzt gefasste Beschluss zur Analyse möglicher Freiflächen-PV dazu führen, dass dieses Ziel zurückgestellt, relativiert oder aus den Augen verloren wird. Für eine sichere Bereitstellung erneuerbarer Energie über das ganze Jahr werden sowohl Wind- wie auch Sonnenenergie benötigt. Vor allem der hohe und zukünftig stark steigende Strombedarf in den Wintermonaten für den Ausbau der Wärmepumpentechnologie für die Gebäudeheizung, kann durch den Zubau von PV-Anlagen nicht abgedeckt werden. In der Zeitspanne

Mitte Oktober bis Mitte Februar stellen Fotovoltaikanlagen keine gesicherte Leistung zur Verfügung im Gegensatz zur Windenergie, die in dieser Jahreszeit der entscheidende Träger einer regenerativen Stromerzeugung ist.

Gleichzeitig stellt die Windenergie den Energieträger mit dem weitaus geringsten Flächenverbrauch pro Energieausbeute dar. Wir fordern den Magistrat und die SVV daher dazu auf, einen deutlichen und weitreichenden Beschluss zur Windkraftanlagenerrichtung in den Marburger Vorranggebieten im Sinne des Teilregionalplans Energie zu fassen und dessen Umsetzung dann mit Nachdruck voranzutreiben. Hierdurch ließe sich aufgrund der erzielbaren Erträge die städtische Energieversorgung weitaus effektiver und flächenschonender realisieren als durch Solaranlagen im Außenbereich, die aus unserer Sicht nur eine „begleitende“ Funktion erfüllen können.

### 3. Kritik an der Solar-Flächenkulisse

Aus Sicht des BUND ist es unverständlich, dass die Erstellung der Flächenkulisse ohne Beteiligung der Verbände, des Naturschutzbeirats und der Zivilgesellschaft erfolgte – zumal es offensichtlich auch anders geht. Erst im Sommer dieses Jahres wurden der BUND und der Naturschutzbeirat im Vorfeld der Erstellung der „Leitlinien zum klimaneutralen und sozialverträglichen Bauen sowie klimaneutrale und klimawandelangepasste Flächennutzung“ informell beteiligt.

Eine solche Beteiligung hätte viele Konflikte, die sich aus der jetzt beschlossenen Flächenkulisse ergeben, im Vorfeld ausräumen können. Schon in einer cursorschen Durchschau ergeben sich eine Reihe von Flächen, die den in der Beschlussvorlage beschriebenen Kriterien nicht entsprechen (z.B. weil es sich um Grünland handelt) oder naturschutzfachlich sehr kritisch zu bewerten sind.

So ist es zwar formal korrekt, die Flächenkulisse auf Grundlage des gültigen Regionalplans von 2010 bzw. des Teilregionalplans Energie Mittelhessen zu formulieren.

Aus unserer Sicht ist es dennoch unerlässlich, die im Entwurf des zukünftigen RPM vorgesehenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft bereits zu berücksichtigen und aus der Flächenkulisse auszuschließen. Auch die im neuen RPM vorgesehenen Vorrangflächen für besondere Klimafunktionen sind auf ihre Vereinbarkeit mit PV-Anlagen kritisch zu prüfen. Für das Stadtklima relevante Kaltluftentstehungsflächen und Strömungskorridore müssen mit Blick auf die bevorstehenden Folgen des Klimawandels sowohl in naher als auch in ferner Zukunft nicht nur Ausschlusskriterien für PV-Anlagen, sondern für Bebauung jedweder Art darstellen.

### 4. Kriterien für die Realisierung

Aus Sicht des BUND dürfen grundsätzlich nur solche Projekte für PV-FFA verwirklicht werden, bei denen ein Gewinn für Natur und Biodiversität – also eine Verbesserung der Fläche - zu erwarten ist. Hierbei ist die Prüfkaskade unter Punkt b) weiter unten anzuwenden, die den Fokus auf den derzeitigen Zustand der Fläche setzt, wobei jede einzelne Fläche vor Beginn der Bauleitplanung ganz konkret auf ihre aktuelle Nutzung zu überprüfen ist, und zwar unabhängig von einer Ausweisung als Vorrang- oder Vorbehaltsfläche im Sinne des Regionalplan Mittelhessen 2010, der mittlerweile veraltet ist und häufig nicht mehr den aktuellen Zustand der Flächen oder deren Beplanung im neuen Regionalplan anzeigt. Projekte sollten nur in intensiver Absprache mit der UNB angegangen werden.

#### ***a Ausschlusskriterien***

-Flächen, für die eine anderslautende Ausweisung von Seiten der Stadt vorgesehen bzw. geplant ist, sind für Freiland-PV-Anlagen auszuschließen (Bsp. Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil, Biotopverbundflächen, Retentionsflächen für den Hochwasserschutz, Forstwirtschaftsflächen usw.)

-Flächen, die im Biolandbau betrieben bzw. extensiv bewirtschaftet werden

sowie Forstflächen und Flächen für Naturschutz und Biotop sind grundsätzlich auszuschließen.

#### **b Priorisierung**

Da u.E. keine rechtliche Verpflichtung der Stadt vorliegt, selbst grundsätzlich genehmigungsfähige Projekte zuzulassen, besteht die Möglichkeit einer Priorisierung bzw. Bevorzugung von Projekten, die bestimmte Bedingungen erfüllen. Aus Sicht des BUND sollte eine Priorisierung wie folgt aussehen:

- In erster Priorität zu beplanen sind Flächen im Außenbereich, die bereits versiegelt sind, wie Parkplatzflächen, brachliegende versiegelte Flächen, stillgelegte Anlagen etc.
- Flächen, die sich entlang der Hauptverkehrsachsen (B3/Eisenbahnlinien) befinden und auf Lärmschutzvorrichtungen zur Verfügung stehen.
- In zweiter Priorisierung sind Flächen zu prüfen, bei denen eine Kombination der derzeitigen betriebenen Landwirtschaft mit PV-Anlagen für die Beteiligten eine Win-Win-Situation darstellt, z.B. Obst- und Gemüseanbau, bei dem PV-Anlagen kein Hindernis und sogar einen Mehrwert darstellen (Beschattung, Schutzfunktion), eventuelle (dauerhafte) Schafbeweidung mit fester Einzäunung.
- Priorität 3: Prüfung der Beplanung solcher Flächen im Außenbereich, die nachweislich und ausschließlich für den Anbau von Pflanzenmaterial für Biogasanlagen dienen, da die Energiegewinnung durch PV-Anlagen wesentlich höher liegt als Energiegewinnung durch Biogasanlagen und deren Förderung demnächst ausläuft.
- Für die vierte Priorisierung muss bei intensiv genutzten Ackerflächen im Interesse der Ernährungssicherheit und der Versorgung der Marburger Bevölkerung mit regionalen Lebensmitteln die Ertragssicherheit der Böden unter den Bedingungen des Klimawandels im Vordergrund stehen, nicht der Bodenwert. Zu berücksichtigen ist dazu die im Entwurf Regionalplan MH adressierte Kategorie von Böden mit besonderer Eignung aufgrund ihres günstigen Wasserspeichervermögens. Die vierte Priorisierung muss also unabhängig von der aktuellen Ausweisung als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft im RPM erfolgen. Der regionale Anbau von Lebensmitteln sollte im Sinne des Koalitionsvertrags der Marburger Stadtregierung gestärkt und eine Konkurrenzsituation in Bezug auf die Energiewende vermieden werden. Bei Errichtung von Agri-PV-Anlagen soll die landwirtschaftliche Nutzung mit den aktuell praktizierten Anbauarten zu mindestens 80% weiterhin möglich sein. Ein Monitoring dieser Anlagen ist unerlässlich.
- Die Möglichkeit einer potentiellen Errichtung von PV-Anlagen im Außenbereich muss sich auf die oben genannte Flächenkulisse beschränken, extensive und Biolandbauflächen sowie Grünland sind für PV-Anlagen auszuschließen.
- Zwar sind in den Vorranggebieten „Regionaler Grünzug“ des Entwurfs des neuen Regionalplans Solaranlagen grundsätzlich zulässig. Jedoch muss bei Belegung solcher Flächen besonderes Augenmerk auf die im Regionalplan formulierten Ausschlusskriterien gelegt werden: „Planungen und Maßnahmen, die zu einer Zersiedlung oder zu einer Beeinträchtigung der Gliederung der Siedlungsstruktur, der Freiraumerholung, des Wasserhaushalts, der Bodenfunktionen, der Biotopverbundfunktion oder der klimatischen bzw. lufthygienischen Verhältnisse führen können, sind nicht zulässig.“ Dies ist für jede Solaranlage im Bereich des Grünzugs einzeln zu prüfen. Flächen des regionalen Grünzugs, bei denen es sich um naturschutzfachlich wertvolle Strukturen handelt, sind aus der FF PV-Planung auszuschließen; gleichfalls auszuschließen sind Flächen mit ausgeprägter Fernwirkung, die eine besonders weitreichende Wirkung auf das Landschaftsbild haben. Flächen, die keine Fernwirkung und keine naturschutzfachlich wertvollen Strukturen beeinträchtigen, sind vorzuziehen.

## 5 Bau und Ausgestaltung der Anlage:

Für Bau und Ausgestaltung sowie Betrieb der Anlagen ergeben sich aus Studien und Katalogen u.a. des Bundesamts für Naturschutz, des NABU und des Bundesverbands Neue Energiewirtschaft e.V. folgende Kriterien:

- Versiegelung der Fläche so gering wie möglich halten. Auf Betonfundamente für die Modultische muss verzichtet werden.
- Ausreichende Abstände zwischen den Modulreihen einhalten (mindestens 3 m besonnte Breite). Studien haben gezeigt, dass dies essentiell für die Eignung der Flächen für Heuschrecken und Avifauna ist. Insbesondere die Feldlerche nimmt Solarparks nur dann als Brutgebiet an, wenn ausreichend freie und offene Fläche vorhanden ist. Gleiches gilt für die Eignung der Flächen als Jagdrevier für Greifvögel wie den Rotmilan. Die Modultische sollten maximal 40 % der Fläche überstellen.
- Brut- und Niststätten wildlebender Vögel schützen, vorhandene Feldgehölze und Heckenstrukturen sind unbedingt zu erhalten bzw. mit einzuplanen und weiterzuentwickeln. Die Freimachung des Baufeldes sowie die Bauarbeiten zur Errichtung der Module sollten außerhalb der Brutzeit bzw. nach einer Prüfung auf Bruten durch eine ökologische Baubegleitung erfolgen. Auf eine Einzäunung der Anlagen sollte generell verzichtet werden. Sofern diese aber unumgänglich ist, ist Bodenfreiheit durch eine Höhe der Zaununterkante von 10–15 cm zu gewährleisten. Die Barrierewirkung für kleine bis mittelgroße Säuger wie Feldhase, Fuchs oder Dachs kann dadurch verringert werden. Zusätzlich sollten in regelmäßigen Abständen Kleintierdurchlässe angelegt werden. Stacheldraht, insbesondere im Bodenbereich, darf generell nicht verwendet werden.
- Querungshilfen bzw. Migrationskorridore für Großsäuger einplanen: Bei großen Anlagen sollten für Großsäuger Querungshilfen bzw. Migrationskorridore angelegt werden. Dies kann beispielsweise durch die Unterteilung einer PV-Freiflächenanlage in mehrere Teilfelder gelöst werden.
- PV-Anlagen durch Heckenpflanzungen in die Landschaft einbinden: PV-Anlagen können sich störend auf das Landschaftsbild und den Erholungswert auswirken. Deshalb sollten die Anlagen in die Landschaft eingebunden werden. Sofern es zum Erscheinungsbild der Landschaft passt, kann dies z.B. durch die Anlage einer 3 m breiten naturnahen Hecke erfolgen. Hecken können darüber hinaus auch als Nahrungshabitat sowie als Brutplatz für Gebüsch- und Heckenbrüter dienen.
- Fahrwege als Schotterrasen anlegen: Sofern innerhalb der Anlage Fahrwege benötigt werden, sind diese als Schotterrasen anzulegen. Dieser dient dann auch als Lebensraum sowie zur Orientierung für wandernde Insekten wie z. B. Heuschrecken oder Laufkäfer.

Zur Begrünung der Flächen sollte gebietseigenes (Regio-) Saatgut verwendet werden. Damit kann ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der örtlichen Pflanzenarten sowie der an sie angepassten Tierpopulationen geleistet werden. Die Verwendung von Standardsaatgutmischungen ist zu vermeiden.

## 6 Betrieb der Anlage:

- Offenhaltung durch Beweidung: Werden Freiflächen extensiv durch Schafbeweidung gepflegt, bietet dies gegenüber der Mahd einen entscheidenden Vorteil. Bei der Beweidung kommt es, im Vergleich zur Mahd, nicht zu einer plötzlichen Entfernung des Aufwuchses bzw. einer drastischen Reduzierung des Pflanzenaufwuchses. Es sollte auf eine für die Fläche angemessene Tier-Besatzdichte geachtet werden.
- Werden Freiflächen gemäht, sollte der Mahd-Zeitpunkt so gewählt werden, dass die Samen der Blütenpflanzen bereits ausfallen und dadurch die Pflanzenvielfalt auch im nächsten Jahr gesichert ist. Viele bodenbrütende Vogelarten legen ihre Nester sehr versteckt an. - Um diese nicht zu gefährden, ist der Zeitpunkt der Mahd entscheidend. Wird eine gesamte Fläche an einem einzigen

Termin gemäht, führt dies zur abrupten Beseitigung des Blütenangebotes für Insekten sowie zum Entzug der Nahrungsgrundlage für pflanzenfressende Arten. Zudem sind der Pflanzenbestand bzw. die Krautschicht Lebensraum vieler wirbelloser Arten. Deshalb sollten die Freiflächen abschnittsweise gemäht werden. Das übliche Mulchen ist hierbei unbedingt zu vermeiden. Auch muss das Mahdgut abgefahren werden, um die auf ehemaligen Ackerflächen notwendige Aushagerung zu erreichen.

Selbstverständlich muss auf Düngereinsatz und chemische Beikrautbekämpfung verzichtet werden  
- Die Wirksamkeit von ergriffenen ökologischen Maßnahmen und Eingriffsausgleich muss durch ein Monitoring überprüft werden

- Es muss sichergestellt sein, dass die Anlage nach Ablauf ihrer Lebensdauer vollständig rückgebaut werden kann

- Um dem allgemeinen Verlust von Lebensraum durch die veränderte Nutzung im Bereich der PV - FFA entgegenzuwirken, ist ein Monitoring zu den Gefährdungspotentialen (Verringerung der Versickerungsfähigkeit von Wasser, Austrocknung der oberen Bodenschichten und damit Veränderung der Bodenorganismen, Erosionserscheinungen, Verdrängung von schutzwürdigen Vorkommen, Attraktionswirkung der Anlage für bestimmte Arten, Scheueffekt, Silhouetteneffekt etc.) durchgängig über die ganze Zeit und bei jedem einzelnen Anlagenbetrieb durchzuführen und fortwährend an neue wissenschaftliche Erkenntnisse anzupassen.

Nur durch Einhaltung dieser Kriterien als Mindeststandard kann der von der Stadt Marburg formulierte Anspruch, die Freiflächen-PV-Anlagen als Biodiversitätstrittsteine zu entwickeln, realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ingmar Kirck, Vorstandsvorsitzender OV MR

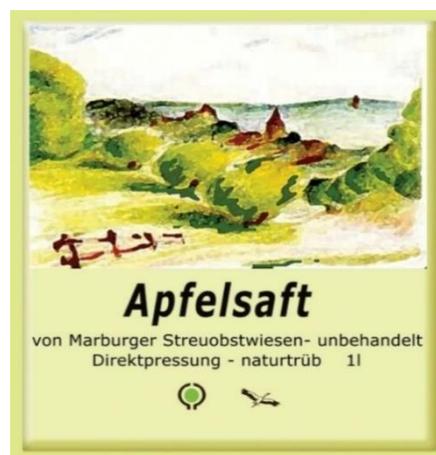
Vanessa Kersten, Vorstandsmitglied OV MR



**Apfelsaft von Äpfeln**  
*aus eigenem*  
**Streuobstwiesenbestand**  
**im „Heiliger Grund“**  
*Gekeltert in der Region*

Preis Kiste (6x1l)

11,60€ + 2,40€ Pfand



## Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsplanung 2035: verschoben und wenig nachhaltig

Verheerenden Waldbrände nicht mehr „nur“ in Südeuropa und Nordafrika, sondern auch vor unserer Haustür führen uns die besorgniserregende Entwicklung des Klimawandels vor Augen. Nicht zuletzt die Klimaziele verschiedener globaler Klimakonferenzen mahnen dringenden Handlungsbedarf an. Doch die Zeit läuft uns davon. Seit Jahren formulieren auf allen politischen Ebenen von Europa bis zur lokalen Ebene die politisch Verantwortlichen Klimaschutz- und Klimaaktionspläne für die verschiedenen gesellschaftlich Lebens- und Arbeitsfelder (jedenfalls auf dem Papier) ambitionierte Zielsetzungen. Auch die Stadt Marburg legte eine solche Klimaaktionsplanung vor und rief bereits vor drei Jahren den Klimanotstand aus.

Er verpflichtet Politik und Verwaltung alle Maßnahmen auf ihre „Klimatauglichkeit“ hin zu überprüfen: also gleichsam einen Klimavorbehalt für jegliches Verwaltungshandeln. Ein eigens dazu zu bildender Klimarat, der bisher kaum oder überhaupt nicht tagte, sollte dem Parlament regelmäßig Bericht erstatten. Nun überlegen die Verantwortlichen eine (neuen) Klimabeirat zu institutionalisieren. In Sachen Verkehr verweist der Klimaaktionsplan durchaus nachvollziehbar auf das derzeit entstehende Gutachten zur Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung 35 (MoVe 35).

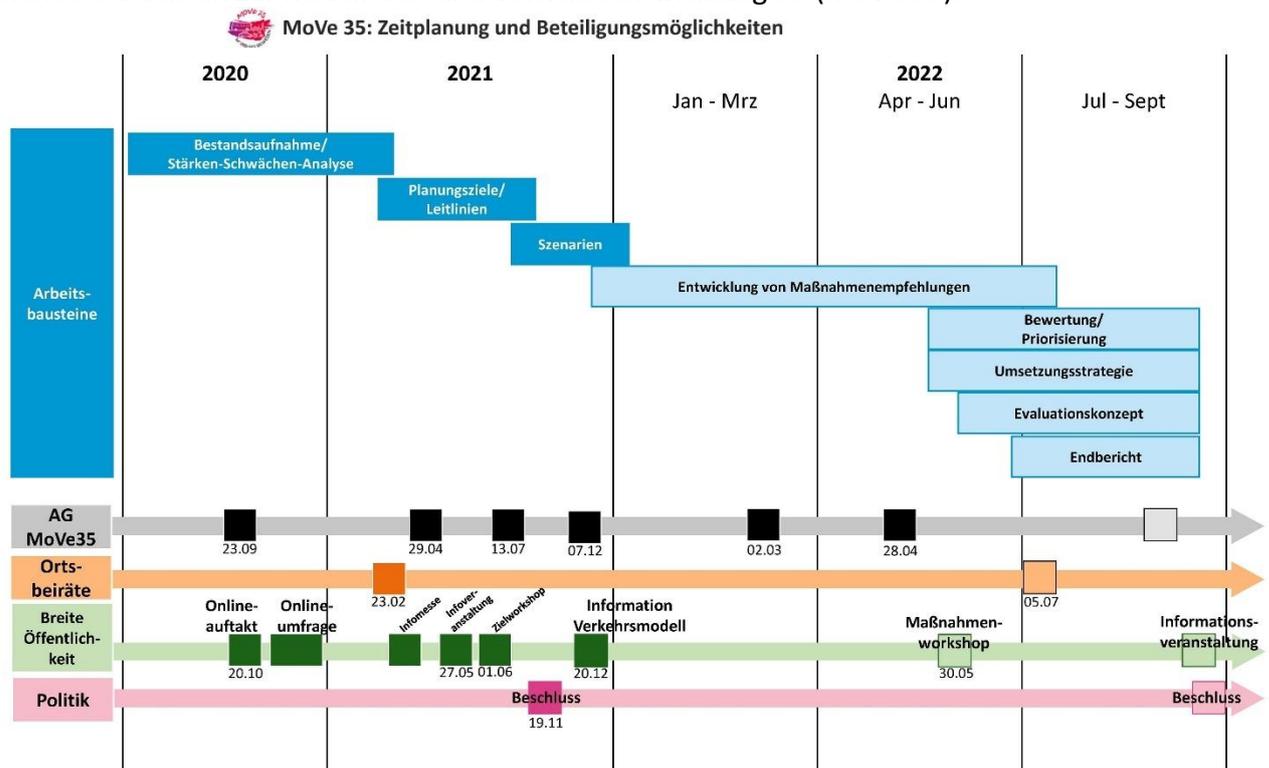


Abbildung 1 Quelle: <https://www.marburg.de/medien/bilder/zeitplanung.jpg?20220504100736>

Mit diesem Gutachten zur Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung knüpft ein Verkehrsplanungsbüro an die bereits früher erarbeiteten Verkehrsgutachten für die Stadt Marburg an und schreibt die Studie zur Entwicklung von Mobilität in unserer Stadt in einem Zeithorizont bis 2035 fort. Seit dem Verkehrsforum und der Verkehrsentwicklungsplanung Marburger Nordstadt und Marburger Westen gingen zwischenzeitlich etwa zwei Jahrzehnte ins Land. Deren zentrale Forderungen nach Reduzierung der Schadstoffemissionen und mithin des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) trägt die Verkehrspolitik in Marburg nicht annähernd Rechnung. Und dies könnte sich auch durch das jetzt zu erstellende Gutachten erneut bewahrheiten.

Dies Gutachten geht verabredungsgemäß in die letzte Phase seiner Fertigstellung. Wobei die Vorlage des Gutachtens bereits zum zweiten Mal verschoben wurde. Wir hoffen jetzt auf Vorlage und Beschlussfassung durch die politischen Gremien in der ersten Hälfte 2023. Und dabei lassen die sich schon jetzt abzeichnenden Zwischenergebnisse überhaupt nichts Gutes erahnen, eher wenig Nachhaltiges befürchten. Nach Diskussion der zentralen Ziele formulierten die Gutachter etwa in den Handlungsfeldern Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV, vernetzte Mobilität, Autoverkehr, vernetzte Mobilität, Wirtschaftsverkehr und Straßenraumgestaltung detaillierte Schritte und Maßnahmen. Die reichen von Überlegungen zu Durchfahrtsbeschränkungen und Netzurückstufungen beim MIV über die Stärkung von Umweltzonen bis hin zu Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im ruhenden Verkehr.



Verkehr in der Ketzerbach Quelle OP-Marburg

Solchen ermutigend klingenden Überlegungen, die auch die Optimierung der Situation von Nutzern des Umweltverbundes immer mit einbezieht, steht die fatale Tatsache gegenüber, dass man als Zielsetzung die Klimaneutralität zugunsten der Klima“freundlichkeit“ schon jetzt kassiert zu haben scheint. Das Gutachten will also allen Verkehrsträgern -gerade auch dem Autoverkehr- völlig unabhängig von ihrem jetzt schon oder auch nicht geleisteten Beitrag zur Nachhaltigkeit optimale Entwicklungsmöglichkeiten einräumen. Was dann in der Maxime der Stadtspitze gipfelt, wonach jeder nach seiner Wahl und seinem Gutdünken dasjenige Verkehrsmittel nutzen soll, das ihm oder ihr beliebt. So freilich erreichen wir weder die Klimaziele noch irgendeine nennenswerte Reduzierung von Emissionen im Verkehrsbereich.

Durchaus konstruktive Überlegungen zur Änderung der Priorität bei der Straßenplanung „von außen zur Mitte“ und nicht mehr von der Fahrbahn her (30-40-30) sowie Forderungen zur Umnutzung von Flächen des MIV für Aufenthalt, Begegnung und Fahrradparken weisen da in die richtige Richtung. Doch massive von konservativer Seite und der Wirtschaft sogar öffentlich geäußerte Kritik an der Arbeitsweise (und damit natürlich auch an den Inhalten) der das Planungsbüro begleitenden Arbeitsgruppe lässt wenig Gutes erahnen. Die bitteren Erfahrungen der damaligen lang geführten Diskussionen und Planungen zur Umgestaltung der Elisabethstraße in einen verkehrsberuhigten Bereich und des Kassierens dieser Planung in einer Nacht- und Nebelaktion durch Handel, Gewerbe und konservative Politik lässt auch jetzt nicht Gutes erhoffen.

Planungen zur partiellen Autofreiheit des Schulstandorts Leopold-Lukas-Straße sowie Überlegungen einer Verbindung per Trambahn zwischen dem Südbahnhof und dem Klinik- und Universitätsstandort Lahnberge liegen auf dem Tisch. Ein mit vielen Maßnahmen zur Radverkehrsentwicklung versehener Plan sowie Konzepte zur Installierung einer Seilbahn liegen ebenfalls in den Schubläden. Und nicht zuletzt harren Optimierungen zur Entlastung des Marburger Westens (insbesondere die vom BUND vorgeschlagene Anbindung an den Unternehmensstandort Behring Nachfolge-



Verkehr an der Leopold-Lukas-Straße. Quelle: OP-Marburg

werke an den Schienenverkehr) der Realisierung. Manche dieser verkehrspolitischen Überlegungen finden in unterschiedlicher Weise durchaus Eingang in das Gutachten. Allein: An der Durchsetzungsfähigkeit der verkehrs- und klimapolitisch „Gutwilligen“ im Planungsprozess bestehen begründete Zweifel.

In den vorausgegangenen Newslettern schrieben wir und wir wiederholen es hier gerne, dass dies alles der recht große Wurf in Sachen einer dringend notwendigen Verkehrswende wohl doch nicht sei. Und nun zeichnet sich nach zwei Jahrzehnten Verkehrsentwicklungsplanung in Marburg auch für dies neue Gutachten wieder eine völlig falsche Priorisierung der Verkehrsträger und ihrer Bedeutung ab: dem Umweltverbund gewisse Verbesserungen einzuräumen, den MIV jedoch vollkommen unangetastet zu lassen. Darüber täuschen auch die Einrichtung von Tempo-30-Zonen oder eine unzureichende Reformierung der Parkkonzepte nicht hinweg. Immerhin liegt der Vorschlag seitens der Stadt zur Reduzierung des MIV um die Hälfte auf dem Tisch. Schritte dahin bleiben aber diffus und kaum erkennbar.

In einer Stellungnahme zum Klimaaktionsplan formulierte der BUND vorrangig die Einführung einer City-Maut für die Marburger Innenstadt, Ausbau von Taktfrequenz und Kapazität des ÖV, die massive Förderung des Rad- und Fußverkehrs sowie die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zum Anschluss des Stadtteils Michelbach und insbesondere des Gewerbestandorts Görzhäuser Hof.

Mithin warten weiterhin ganz wesentliche Aufgaben auf ihre Festschreibung im derzeit in die letzte Runde gehenden Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsplan MoVe 35, um die Mobilitätswende herbeizuführen und den Klimawandel hoffentlich noch erfolgreich aufzuhalten, wenigstens in seinen gravierendsten Auswirkungen abzumildern. Wir sind allerdings angesichts der derzeitigen Diskussionen weiterhin nicht allzu optimistisch.

Wolfgang Schuchart



## Streuobstinitiative des BUND OV Kirchhain

Das Jahr 2022 stand für den OV Kirchhain ganz im Zeichen des Apfels. Im Vordergrund stand der Einsatz für Kirchhainer Streuobstflächen.

Als OV pflegen wir seit mehr als 20 Jahren die kommunale Streuobstwiese *In den Lamborn* am nordwestlichen Ortsrand von Kirchhain. Zum Erhalt der Streuobstwiese wurde im Jahr 2022 wie üblich ein Pflegeschnitt bei jüngeren und älteren Apfelbäumen durchgeführt – bei größeren Bäumen unterstützt durch eine professionelle Baumschneidefirma. Die Arten- und Sortenvielfalt haben wir durch die Anpflanzung von Mispel, Quitte und Edelkastanie bereichert – letztere als Maßnahme im Hinblick auf die Klimaveränderung. Bei unseren Aktivitäten nicht zu vergessen: die Bekämpfung der Brombeer-, Weißdorn- und Heckenrosensträucher, die mit zahlreichen schweißtreibenden Stunden zu Buche schlägt.

Über diese „Basisarbeit“ hinaus war es unser Anliegen, das Thema Streuobst ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.



Fotos- BUND Kirchhain

Erste Maßnahme war eine **Infoveranstaltung** mit Unterstützung des **Fachbereiches Ländlicher Raum und Verbraucherschutz des Landkreises**, zu der wir ortsansässige Streuobstwiesenbesitzer bzw. Pächter eingeladen hatten. Ziel war es, eine Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in diesem Bereich zu etablieren.

Am 28. April, dem **Internationalen Streuobstwiesentag**, haben wir vor Ort mit einem kleinen Fest auf das Thema aufmerksam gemacht. Angelehnt an unsere neu gestalteten Infotafeln haben wir bei einem Rundgang auf die Besonderheiten unserer Wiese aufmerksam gemacht, verbunden mit Spielen und Rätseln rund um das Thema Apfel für die Kinder.

Um das letztjährige reiche Obstangebot zu nutzen, hat sich der OV Kirchhain an der bundesweiten Aktion **Gelbes Band** beteiligt. Dieses Ernteprojekt wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft BMEL unterstützt mit dem Ziel, der Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken. Die Mitglieder des BUND haben nichtverpachtete Obstbäume der Stadt Kirchhain – 99 insgesamt - mit gelben Bändern markiert und mit Infoplakaten zum Pflücken eingeladen. So konnte jeder kostenlos vorhandenes gesundes Obst ernten und die große Bandbreite der regionalen Obstsorten kennenlernen, die in ihrem Geschmack und ihrer Verwendbarkeit weit über die wenig gängigen Supermarktsorten hinausgehen.



Nach der kleinen **Kelteraktion der Kirchhainer Grashüpfer**, der vom BUND und der Stadt Kirchhain betreuten Kindergruppe, gab es ein **Kelterfest** in großem Stil auf einem **Naturland Biohof** in Langenstein. Eine mobile Saftpresse verarbeitete das angelieferte Obst in 5 Liter-Bags. Das Angebot wurde von vielen Obstbaumbesitzern genutzt, so dass die Obstpresse von 9 Uhr bis 20 Uhr ununterbrochen arbeitete. Unser eigener frisch gepresster Apfelsaft fand reißenden Absatz. Unsere Direktverkostung am Stand führte dazu, dass am Ende des Tages unser **„Premium-Apfelsaft aus den Lambern“**, abgefüllt in 5 Liter-Kanister, ausverkauft war. An unserem Stand konnten Apfelsorten im Vergleich gekostet werden, das Angebot an Apfelkuchen

war reichlich und die Kinder hatten ihren Spaß mit den Apfelrätseln an der Kugelwand, die sofort Rückmeldung gab, ob die Antwort richtig oder falsch war. Um der Nachfrage an Apfelsaft aus den Lambern nachzukommen, haben wir weitere Äpfel gekeltert. Der Saft wird nun über den **Kirchhainer Weltladen** vermarktet.

Die letzte Aktion im Jahr 2022 war die Teilnahme des BUND am **Kirchhainer Adventsmarkt**. Mit Apfelpunsch für Groß und Klein und weiteren Apfelprodukten wie Apfelgelee, getrocknete Apfelingringe und Quittenbrot haben wir weiter für unsere Arbeit in den Streuobstwiesen geworben.

Dieser Bericht des OV Kirchhain zielt in erster Linie darauf ab, Nachahmer zu motivieren und andere Ortsverbände zu ermutigen, sich dem Thema Streuobst zu widmen. Darüber hinaus würden wir uns wünschen, dass aus bereits bestehenden Initiativen ein Netzwerk entsteht, in dem Erfahrungen weitergegeben und Ideen ausgetauscht werden. Wir würden uns daher freuen, wenn Ortsverbände aus anderen Orten des Landkreises oder andere im Streuobstbereich tätige Initiativen, mit uns in Kontakt treten würden, um über den Erfahrungsaustausch hinaus gemeinsame Aktionen zu planen und die Bedeutung des Themas Streuobst auf Landkreisebene zu untermauern. Wir denken dabei ganz konkret an gemeinsam durchgeführte Aktionen wie beispielsweise am Internationalen Streuobstwiesentag im April – landkreisweit mit entsprechender Presseankündigung -

oder gemeinsam durchgeführte Informationsveranstaltungen oder Überlegungen zu einer gemeinsamen Vermarktung der Streuostprodukte oder ....

Zita Sprengard



## OP Artikel: Demo gegen die geplante Bebauung am Hasenkopf



Am Samstag demonstrierten mehr als 250 Menschen mit Kreuzen, Plakaten und einem Schlepper-Konvoi gegen die Pläne der Stad. Foto Nadine Weigel

MARBURG. Jubel brandet auf.

Als die 20 Schlepper am Horizont auftauchen, hat auch das Wetter Erbarmen mit den Menschen, die sich Samstagmittag auf dem Hasenkopf versammelt haben. Erst eisiger Schneeregen, nun scheint die Sonne den rund 250 Demonstrierenden ins Gesicht. Mit Schildern und Plakaten haben sie sich auf dem Feld neben dem Kreisel am Stadtwald versammelt. Auf einem Teil der 5,5 Hektar großen Fläche, für deren Erhalt sie so leidenschaftlich kämpfen. „Hasenkopf bleibt!“ „Mensch und Klima vor sinnloser Bebauung!“ Ihr Anliegen ist nicht nur in großen Lettern zu lesen, sondern bereits seit dem Vormittag in der gesamten Innenstadt zu hören.

Landwirte aus der Region solidarisieren sich. Der Streit um den kleinen Hasenkopf wird zum großen Kampf für die regionale Landwirtschaft.

Gegen 11 Uhr waren 20 Schlepper am Messeplatz gestartet und durch die Stadt bis hoch zum Hasenkopf gefahren. Angeführt wurde der Schlepper-Konvoi von Dieter Wenz, der neben Hermann Obermann auf dessen kleinem roten Trecker saß und unablässig Hasenkopf-Erhaltungssparolen in sein Megaphon skandierte: „Klimaschützer sagen Nein, Frischluft muss nach Marburg rein!“ Oben am Hasenkopf angekommen, freuen sich die Demonstrierenden über so viel PS-starke Unterstützung aus der heimischen Landwirtschaft. „Unser Landkreis hat in den letzten 40 Jahren 12.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche verloren. Jeder glaubt, sich aus dem landwirtschaftlichen Flächenpool bedienen zu können. Das geht so nicht weiter“, betont Kreislandwirt Frank Staubitz und erntet Applaus. Auch Agraringenieur Philipp Loch macht darauf aufmerksam, dass, wenn Anbaufläche wegfallt, an anderer Stelle viel intensiver gewirtschaftet werden müsse – zulasten des Klima- und des Artenschutzes. Der Michelbacher Landwirt weist aber noch auf eine andere Problematik hin: So könne es nicht sein, dass überall Wohnraum fehle, aber in den Ortskernen alte Höfe nur wegen des Denkmalschutzes verfielen, während in den Ortsrandlagen immer weiter in die Fläche gebaut werde. Sein Appell an die Politik: „Es müssen Wege gefunden werden, mit bereits versiegelter Fläche effizienter umzugehen.“ „Es würde mir das Herz brechen“ Für Hermann Obermann ist der Kampf für den Erhalt des Hasenkopfes emotional. „Für mich würde das bedeuten, Tradition

abgeben zu müssen. Das Land ist seit vier Generationen in unserem Familienbesitz, die fünfte Generation wartet schon“, sagt der Familienvater, streicht seinem Kind über den Kopf und kämpft mit den Tränen. „Das Land abgeben zu müssen, würde mir das Herz brechen.“

Doch die Eigentümer und Anlieger des Hasenkopfes haben noch nicht aufgegeben, den geplanten Wohnungsbau verhindern zu können. „Noch gehört der Stadt hier oben nicht allzu viel. Wir wollen nicht verkaufen, wir wollen auch kein Umlegungsverfahren und keine moderne Enteignung“, ruft Eigentümerin Michaela Schrodts und erntet Jubel. „Wir werden diese Baupläne stoppen“, betont Vanessa Kersten von der Bürgerinitiative „Wir sind Hasenkopf“.

Der Hasenkopf sei eine multifunktional extrem wichtige Fläche für Klima- und Umweltschutz, regionale Landwirtschaft und Biodiversität. „Es kann einfach nicht sein, dass wir das alles opfern ohne Not. Wenn Marburg – was die Bevölkerungszahlen angeht – nicht wächst, ist es absurd, hier 30 Wohnklötze hinzustellen.“ Eine andere Frau betont im Gespräch mit der OP, dass der Marburger Rücken mit diesem „einmaligen mittelalterlichen Blick“ ein einzigartiges, jahrhundertealtes Zeugnis vergangener Zeiten sei, das einfach nicht durch dieses „sinnlose Bauvorhaben“ zerstört werden dürfe. Dutzende grüne Holzkreuze haben sie auf der umstrittenen Fläche aufgestellt. Es soll ein Mahnmal sein, das der Politik verdeutlichen soll: Der Kampf um den Hasenkopf ist noch lange nicht entschieden. Demo gegen die geplante Bebauung am Hasenkopf: Am Samstag demonstrierten mehr als 250 Menschen mit Kreuzen, Plakaten und einem Schlepper-Konvoi gegen die Pläne der Stadt.

Nadine Weigel



Quelle: OP-Marburg





## Förderprogramme

Energie sparen und Umwelt schonen!

- Energieeinsparmöglichkeiten
- Wassersparmaßnahmen
- Elektromobilität

**Bereits mehrfach mit „sehr gut“  
vom BUND-Hessen ausgezeichnet**



**STADTWERKE  MARBURG**

06421/205-505 ● [www.stadtwerke-marburg.de](http://www.stadtwerke-marburg.de)

**BUND-Adressen****Kreisverband MR-BID**

Am Plan 3  
35037 Marburg  
Tel: 06421-67363  
info@bund-marburg.net  
Mo, Di, Do, Fr 9.00 – 13.00

**Landesverband Hessen**

Geleitstr.14  
60599 Frankfurt/Main  
Tel: 069-6773760  
Fax: 069-67737620  
bund.hessen@bund.net

**Bundesverband**

Am Köllnischen Park 1  
10179 Berlin  
Tel: 030-2758640  
Fax: 030-27586440  
presse@bund.net

**Biedenkopf-Breidenbach-Dautphetal**

Matthias Schneider  
Landgrafenstr. 2  
35216 Biedenkopf  
Tel: 06461-4956  
schneidm1@gmx.de  
0174/3929220  
Treffen: nach Bedarf

**Gladenbach-Lohra-Bad Endbach**

Dagmar Jäkel  
Eichenweg 5  
35080 Bad Endbach  
Tel. 02776 7798  
[dagjaekel@web.de](mailto:dagjaekel@web.de)  
Treffen: nach Bedarf

**Marburg**

Ingmar Kirck  
Cappeler Str. 42  
35039 Marburg  
Tel 06421-6978012  
ikirck@web.de  
Treffen: mittwochs, 19:30 Geschäftsstelle

**Wohratal**

Harald Homberger  
Heimbacher Weg 3  
35288 Wohratal  
Tel: 06453-1699  
harald-carmen@web.de  
Treffen: nach Bedarf

**Weimar**

Siegfried Koch  
Waldstr. 6  
35096 Weimar  
Tel: 06426-5955  
mail@sikoch.de  
Treffen: nach Bedarf

**Ebsdorfergrund**

Reinhard Otto  
Sembergsweg 2  
35085 Ebsdorfergrund  
Tel: 06424-3986  
Treffen: nach Bedarf

**Kirchhain-Amöneburg-Rauschenberg**

Dr. Ralf Büchler  
Hintergasse 30  
35274 Kirchhain-Langenstein  
Tel: 06422-1838  
ralph.buechler@t-online.de  
Treffen: 1. Mittwoch 20.00

**Neustadt und seine Ortsteile**

Michael Krieger  
Kriegergasse 2  
35279 Neustadt  
Tel: 06692-202833  
mi.krieger@web.de  
Treffen: nach Bedarf